

Washfluid „EPOXI“

Emulgierhilfe für wasseremulgierendes Epoxidharz

Produktbeschreibung:

Washfluid „EPOXI“ als Zusatz ins Waschwasser. Es erleichtert das Abwaschen von überschüssigem Fugenmörtel von den Fliesen und das Glätten der Fuge.

Verarbeitungshinweis:

Nach Abschluß der Epoxidharzverfugung überschüssiges Fugenmaterial weitestgehend mit entsprechendem Werkzeug vom Fliesenbelag entfernen. Lauwarmes Wasser (30 ° C - 35 ° C) vorlegen und 0,5 - 1 % Washfluid „EPOXI“ (20 - 25 g in 5 Liter Wasser). Unmittelbar nach Einbringen des Fugenmörtels mit dem Waschen beginnen. Der Waschprozeß mit Pad und Schwamm muß so ergiebig sein, daß die überschüssige Fugenmasse, bei nahezu druckloser laeisender Bewegung, intensiv mit Waschwasser vermischt wird.

Hilfsmittel:

Pad und Viskoseschwamm. Das Aufnehmen des harzhaltigen Schmutzwassers erfolgt mit einem feinporigen Viskoseschwamm. Dabei den Schwamm häufig und so intensiv im Waschwasser ausdrücken, daß das aufgenommene Harz im Waschwasser zurückbleibt. Öfters das Waschwasser wechseln. Nachwaschen mit sauberem Wasser und sauberem Schwamm. Es darf kein Wasser auf dem Fugenmörtel zurückbleiben.

Daten und Hinweise:

Verbrauch: ca. 100 - 300 g pro 100 m² je nach Menge der benötigten Waschwassermenge, die abhängig ist von der Plattengröße, Oberflächenstruktur und zu entfernenden Menge von Fugenmasse.

Entfernung von Restschleier:

In der Regel soll ein immer vorhandener Restschleier auf den Fliesen frühestens 12 Stunden nach der Verfügung mit Fliesenclean „EXTREM“ abgereinigt werden (preislich die günstigste Variante). Je länger mit der Nachreinigung gewartet wird, um so konzentrierter muß Fliesenclean „EXTREM“ eingesetzt werden. Bei zu langer Wartezeit und besonders bei rutschfesten, rauhen Fliesen, läßt sich der Schleier mit Fliesenclean „EXTREMRUB“ entfernen.

Bitte beachten!

Dieses Merkblatt beruht auf ausgedehnten Versuchen, zahlreichen Erprobungen und langjähriger Erfahrung. Wegen der Verschiedenartigkeit der Anforderungen in der Praxis und wegen der mangelnden Überprüfbarkeit der Arbeitsweise können jedoch aus unserer Beratung keine Forderungen gegen uns abgeleitet werden.